

## Auf einen Blick – Die wichtigsten Punkte aus unserem Schutz- und Hygienekonzept:

### Mindestabstand:

- ➔ Bewohner\*innen und Beschäftigte im BFB werden durch das Betreuungspersonal unterstützt, die vorgegebene Mindestabstandsregelung einzuhalten.
- ➔ Wohnbereich:
  - Wohngruppen werden als eine Einheit bzw. als ein Haushalt betrachtet. Der Kontakt zu Personen anderer Wohngruppen soll möglichst vermieden werden.
- ➔ BFB:
  - An allen Standorten arbeiten wir mit festen Kleingruppen.
  - Standortspezifisch wurden Regeln bzgl. Raumzuordnung sowie die Nutzung von Durchgangswegen und Sanitär- und Küchenbereichen festgelegt.
  - Bspw. erfolgt die Nutzung gemeinschaftlicher Räume (Küchen-, Pausenräume) immer zeitlich versetzt und nur nach durchgeführter Desinfektion und Lüftung.
  - Es wurden gestaffelte Bring- und Abholzeiten eingeführt, um Personenansammlungen zu vermeiden. Die Übergabe erfolgt nach Möglichkeit im Freien.

### Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)

- ➔ MNB werden an allen Standorten bereitgestellt.
- ➔ Diese werden ausschließlich personenbezogen genutzt und sind bei Bedarf zu tragen.
- ➔ Insbesondere, wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann (z.B. bei unterstützenden Hygieneleistungen), wird das Tragen einer MNB für Mitarbeitende empfohlen; Bewohner\*innen und Beschäftigte, die eine MNB tolerieren, werden dazu ermutigt.

### Basishygiene:

- ➔ Für alle Mitarbeitenden gilt die strikte Einhaltung der Basishygiene. Bewohner\*innen und Beschäftigte werden durch Mitarbeitende unterstützt, diese Regeln zu befolgen.
- ➔ Händehygiene: Händewaschen oder Desinfektion vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.; für den BFB: Zu Arbeitsbeginn.
- ➔ Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln.
- ➔ Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase.
- ➔ Anpassung der Reinigungs-/Desinfektionsintervalle.
- ➔ Tägliche Wischdesinfektion von häufig berührten (Handkontakt-) Flächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Treppengeländer, Fahrstuhlbedienelemente) bzw. sensiblen Räumlichkeiten (z.B. Nassbereich) und Durchgangswegen.

### Lüftung:

- ➔ Alle Räumlichkeiten werden zu Tagesbeginn und in regelmäßigen Abständen gelüftet, mindestens aber nach jeder Nutzung durch unterschiedliche Gruppen.

### Besuchsmanagement:

- ➔ Betriebsfremde Personen können nach vorheriger Anmeldung Zugang erhalten – hierfür werden Kontaktdaten dokumentiert sowie Hygieneregeln unterwiesen. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist im

Eingangsbereich sowie auf den Durchgangswegen zu tragen. Spezifische Regelungen werden im Einzelfall mitgeteilt.

**Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:**

- ➔ Beschäftigte und Mitarbeitende mit respiratorischen Infekt-Symptomen sollen grundsätzlich zu Hause bleiben.
- ➔ Das diensthabende Personal prüft Bewohner\*innen und Beschäftigte täglich auf typische Symptome und dokumentiert dies entsprechend.
- ➔ Bei Beobachtung von Symptomen wird entsprechend der Empfehlungen des Gesundheitsamts vorgegangen.

Weitere, vor allem standortspezifische Maßnahmen sind in unserem ausführlichen Schutz- und Hygienekonzept geregelt. Dieses stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.